

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 8. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 16.06.2020

Sitzungstag: Dienstag, den 16.06.2020 von 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr

Sitzungsort: Bürgerzentrum Mittelmühle - Großer Saal

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
Schriftführerin	
VI Groh, Elisabeth	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	
GR Balles, Gerhard	
GR Elbert, Klaus	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Friedl, Heike	
GR Krommer, Marianne	
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Reinfurt, Holger	
GR Abb, Claudia	
GR Rose, David	
GR Reinmuth, Jörg	
Abwesend	
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	entschuldigt
Mitglieder des Gemeinderates	
3. Bgm. Eck, Max-Josef	entschuldigt
GR Sturm, Christian	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Beteiligung des Marktes Bürgstadt am LAG-Projekt "BuntSandStein"; hier: Erweiterung des Erlebnisweges auf den Ortsbereich - Sachstandsbericht durch den Projektverantwortlichen**
2. **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.05.2020**
3. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.05.2020**
4. **Tempo-30-Zone im Ortsbereich - Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen - Beratungen über die weitere Vorgehensweise**
5. **Ortsplanung Bürgstadt; Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd" für das Grundstück Fl.Nr. 5660/8, Am Stadtweg 3**
6. **Bauantrag für eine Wohnhausaufstockung, Ostlandstraße 26**
7. **Informationen des Bürgermeisters**
 - 7.1. **Integriertes Wegeleitsystem**
 - 7.2. **Vorübergehende Schließung der Postfiliale**
 - 7.3. **Trinkwasserversuchsbohrung in Bürgstadt**
 - 7.4. **Tourismus in Bürgstadt**
8. **Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat**
 - 8.1. **Verbindungsstreppe St.-Urbanus-Straße/Lindenbaum**
9. **Anfragen aus der Bürgerschaft**
 - 9.1. **Elektromobilladestation**
 - 9.2. **Tempo 30 km/h Zonen**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte 2. Bgm. Neuberger die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse, Frau Annegret Schmitz. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Beteiligung des Marktes Bürgstadt am LAG-Projekt "BuntSandStein"; hier: Erweiterung des Erlebnisweges auf den Ortsbereich - Sachstandsbericht durch den Projektverantwortlichen</u>
-----------	---

Zu diesem TOP begrüßte 2. Bgm. Neuberger Herrn Peter Mayer der für das Projekt BuntSandStein als Projektleiter verantwortlich zeichnet. Er stellt weiter fest, dass der bisher angedachte Erlebnisweg am Rechten Mainufer auf den Ortsbereich ausgedehnt werden soll. Auch hier sind viele Baulichkeiten etc. vorhanden, die mit Buntsandstein verbunden sind.

Herr Mayer ging in seiner Präsentation zunächst auf die Bedeutung des Buntsandsteines in den beteiligten Kommunen Bürgstadt und Collenberg ein. Er zeigte die historische Bedeutung für die beiden Kommunen auf.

Die bisherige Entwicklung in dieser Angelegenheit stellt sich wie folgt dar:

Bereits mit Schreiben vom 22.08.2016 teilte die Gemeinde Collenberg als federführende Kommune bei der Errichtung des Sandstein-Erlebnisweges von Miltenberg bis Faulbach mit, dass der Antrag auf Aufnahme in das Leader-Programm gestellt werden kann und hierzu auch bereits Zustimmung signalisiert wurde, so dass man für das Gesamtprojekt mit 60 % Zuschuss rechnen kann.

Bereits damals wurde vom Markt Bürgstadt dem Vorhaben zugestimmt bevor dann mit Beschluss vom 06.02.2018 abschließend folgendes festgelegt wurde:

- 1) Der Markt Bürgstadt beteiligt sich an der Umsetzung des LEADER Projektes unter der Projektträgerschaft der Gemeinde Collenberg und stellt Finanzierungsmittel in Höhe von bis zu 2.000,00 € zur Verfügung.
- 2) Der Markt Bürgstadt gestattet dem Projektträger, dass er auf der Gemarkung des Marktes Bürgstadt die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Projektes gemäß vorliegender Planung durchführen kann.
- 3) Soweit der Wegeverlauf über Grundstücke verläuft, die sich nicht im Eigentum der beteiligten Gemeinden befinden, ist die Gestattung zur Einrichtung des Weges vom Projektträger sicherzustellen.
- 4) Der Markt Bürgstadt stellt in Absprache mit dem Zuwendungsempfänger für die Zeitdauer der Zweckbindungsfrist den Unterhalt des Weges bzw. der Wegebeschilderung, sowie der errichteten Infotafeln auf ihrem Gebiet sicher.

Mit Schreiben vom 03.06.2020 teilte die Gemeinde Collenberg ergänzend mit, dass der Wegverlauf zwar ursprünglich an der Martinsbrücke auf der rechten Mainseite beginnen und durchgehend rechtsmainisch bis nach Faulbach führen sollte. Die zwischenzeitlich schon weit gediehene Konzeption führte aber zwangsläufig zu der Erkenntnis, dass sowohl die Stadt Miltenberg als auch der Markt Bürgstadt wegen der dort vorhandenen Steinbrüche und verarbeitenden Firmen, wegen der Vielzahl an beeindruckenden und hochwertigen Bauwerken und Kulturschätze, unbedingt einbezogen werden sollten. Die vorläufige

Recherche hat für den Ortsbereich des Marktes Bürgstadt 10 Objekte ergeben, die weitgehend an der angedachten Wegstrecke liegen.

Hierbei handelt es sich um den Derrikkran am Mainufer, das Rathaus, die Alte Kirche, die Martinskapelle, den Friedhof mit neuer Kirche, das Museum, die Alte Erfbrücke, die Centgrafenskapelle, den Keltischen Ringwall mit Toranlage und den Historischen Wanderweg mit Sandsteinrelikten.

Für den Markt Bürgstadt würde die Aufnahme bedeuten, dass es außer auf der rechten Mainseite in der Entscheidung des Marktes Bürgstadt läge, noch weitere Informationstafeln oder kleinere Schilder im durchgängigen Layout vorzusehen oder Informationen über QR-Codes zur Verfügung zu stellen.

Ansonsten wäre der geplante Wegverlauf noch durch die auch sonst schon für andere touristische Wege üblichen Schildchen und Klebefolien an geeigneten Orten zu markieren.

2. Bgm. Neuberger bedankte sich für die Ausführungen.

In der anschließenden Diskussion fragte GR Krommer nach dem Sicherheitsaspekt und wollte wissen, ob man die Steinbrüche betreten darf. Hierauf erwidert Herr Mayer, dass grundsätzlich nur die Wege betreten werden dürfen.

GR Helmstetter findet es sehr schön, wenn Bürgstadt und Miltenberg mit in das Projekt einbezogen werden. Er selbst sei auch schon des Öfteren an bzw. in den Steinbrüchen gewesen, ist sich aber auch nicht sicher, ob dies erlaubt ist. Weiterhin fragt er nach, ob an eine Reaktivierung des Steinbruchs gedacht ist. Hier sieht er jedoch eine Gefahr durch Steinschlag. Herr Mayer erwidert, dass eine Reaktivierung nicht geplant ist. Es dürfen auch keine Funde mitgenommen werden. Außerdem wäre eine Zustimmung der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde erforderlich.

GR Reinmuth erinnerte an einen tödlichen Unfall vor zwei Jahren. Hier muss unbedingt ein Hinweis auf die Lebensgefahr vorgesehen werden.

GR Braun fragt nach der Haftung, wenn jemand den Steinbruch betritt. Eigentümer ist der Markt Bürgstadt, Pächter die Firma Zeller. Die Haftungsfrage muss daher unbedingt geklärt werden. Hierzu stellt Herr Mayer fest, dass man sich mit einem Versicherungsfachmann kurz schließen soll.

2. Bgm. Neuberger erinnert daran, dass heute das Thema die Ausweitung des Erlebnisweges auf der linken Mainseite ist und stellt die Entscheidung zur Abstimmung. Er verweist auf die Empfehlung des Bauausschusses der Erweiterung zuzustimmen.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Erlebnisweges „BuntSandStein“ auf den Ortsbereich bzw. auf die linke Mainseite zu.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.05.2020

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.05.2020 zugestellt wurde.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 26.05.2020

TOP 2 **Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers für das Sportgelände**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ersatzbeschaffung eines Großflächenmähers für das Sportgelände zu.

Der Auftrag zur Lieferung eines TORO H 800 Sichelmäher wird an die Firma Weimer GmbH in Lollar/Ruttershausen zum Angebotspreis von brutto 27.965,00 € erteilt.

Des Weiteren besteht Einverständnis zur Beschaffung eines Nutzanhängers zum Preis von ca. 3.300,00 € bis 3.800,00 €. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, Angebote einzuholen und anschließend den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

4. Tempo-30-Zone im Ortsbereich - Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen - Beratungen über die weitere Vorgehensweise

In seiner Sitzung am 22.10.2019 hat der Gemeinderat über den Antrag von Anwohner auf Durchsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung beraten. In dem Schreiben wurde erwähnt, dass vor allem die Strecke Höhenbahnweg ab der Abzweigung Hohenlindenweg oft als „Rennstrecke“ dient.

Als Maßnahme wurde in der vorgenannten GR-Sitzung beschlossen, dass zunächst im Bereich Höhenbahnweg bergwärts ein geeigneter Standort für die Anbringung des Geschwindigkeitsmessgerätes gesucht und über einen längeren Zeitraum gemessen wird.

Inzwischen wurden dort und an anderen Stellen über mehrere Zeiträume verteilt Aufzeichnungen vorgenommen. Folgende Messdaten liegen der Verwaltung vor:

Bereich Höhenbahnweg (bergwärts)

Zeitraum 24.09.2019 bis 28.11.2019 und 18.12.2019 bis 08.01.2020

In den genannten Zeiträumen wurden von 35.875 Fahrzeugen insgesamt 285.570 Werte erfasst.

Diese verteilen sich auf folgende Geschwindigkeiten:

< 15 km/h	8.503
16 – 20 km/h	19.954
21 – 25 km/h	52.917

26 – 30 km/h	91.550
31 – 35 km/h	72.302
36 – 40 km/h	30.042
41 – 45 km/h	7.946
46 – 50 km/h	1.744
> 50 km/h	612

Die Geschwindigkeitsübertretung liegt somit bei 39,45 %.
Die Höchstgeschwindigkeit eines Verkehrsteilnehmers beträgt 81 km/h.

Bereich Erfstraße (ortseinwärts)

Zeitraum 28.01.2020 bis 04.03.2020

In dem genannten Zeitraum wurden von 12.119 Fahrzeugen insgesamt 91.923 Werte erfasst.

Diese verteilen sich auf folgende Geschwindigkeiten:

< 15 km/h	1.642
16 – 20 km/h	4.149
21 – 25 km/h	8.812
26 – 30 km/h	24.069
31 – 35 km/h	28.930
36 – 40 km/h	15.894
41 – 45 km/h	6.059
46 – 50 km/h	1.850
> 50 km/h	518

Die Geschwindigkeitsübertretung liegt somit bei 57,93 %.
Die Höchstgeschwindigkeit eines Verkehrsteilnehmers beträgt 78 km/h.

Bereich Schule/Jahnstraße (talwärts)

Zeitraum 19.03.2020 bis 15.04.2020

In dem genannten Zeitraum wurden von 17.532 Fahrzeugen insgesamt 87.347 Werte erfasst.

Diese verteilen sich auf folgende Geschwindigkeiten:

< 15 km/h	1.865
16 – 20 km/h	5.557
21 – 25 km/h	16.217
26 – 30 km/h	28.630
31 – 35 km/h	23.825
36 – 40 km/h	8.794
41 – 45 km/h	2.013
46 – 50 km/h	353
> 50 km/h	93

Die Geschwindigkeitsübertretung liegt somit bei 40,16 %.
Die Höchstgeschwindigkeit eines Verkehrsteilnehmers beträgt 64 km/h.

Bereich Freudenberger Straße (ortseinwärts)

Zeitraum 20.05.2020 bis 28.05.2020

In dem genannten Zeitraum wurden von 8.119 Fahrzeugen insgesamt 39.611 Werte erfasst. Diese verteilen sich auf folgende Geschwindigkeiten:

< 15 km/h	155
16 – 20 km/h	27.934
21 – 25 km/h	5.859
26 – 30 km/h	11.119
31 – 35 km/h	9.698
36 – 40 km/h	5.553
41 – 45 km/h	2.274
46 – 50 km/h	592
> 50 km/h	169

Die Geschwindigkeitsübertretung liegt somit bei 46,16 %.

Die Höchstgeschwindigkeit eines Verkehrsteilnehmers beträgt 71 km/h.

Rückmeldungen von Anwohner in den jeweiligen Kontrollbereichen haben ergeben, dass solange das Geschwindigkeitsmessgeräte hängt, die Verkehrsteilnehmer etwas geschwindigkeitsbewusster fahren.

Mit Einführung der Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten nördlich der Erf wurden bereits ergänzend zur Aufstellung der Verkehrszeichen in den „Eingangsbereichen“ auf den Straßen Bodenmarkierungen mit der Zahl „30“ vorgenommen.

Folgende weitere Maßnahmen zur Durchsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung sind denkbar:

- bauliche Gestaltung der Verkehrsfläche (z.B. Pflanzenbewuchs, Betonkübel)
- Anbringen von weiteren Straßenmarkierungen
- Kauf von zusätzlichen Geschwindigkeitsmess- bzw. -hinweisgeräten
- Anbringen von Bremsschwellen im Fahrbahnbereich (z. B. Berliner Kissen)
- Geschwindigkeitskontrollen durch Kommunale Verkehrsüberwachung (Eine Geschwindigkeitskontrolle durch die Polizei wird nur in seltenen Fällen durchgeführt; Hier muss ein besonderer Unfallschwerpunkt vorliegen)

2. Bgm. Neuberger fasste zusammen, dass in allen gemessenen Straßen teilweise gehörige Geschwindigkeitsüberschreitungen festzustellen sind. Der Gemeinderat sollte jedoch darüber beraten, was von Seiten der Gemeinde getan werden kann.

GR Elbert erklärt, dass die prozentuelle Überschreitung erklärt werden sollte. Die Überschreitungen sind meist im niedrigeren Bereich festzustellen.

GR Neuberger Burkhard verwies auf die Einführung der Tempo-30-Zonen vor einigen Jahren. Er selbst war damals für eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h.

2. Bgm. Neuberger stellt die Frage wie sich das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer ändern lässt.

GR Abb regt an, evtl. Bodenmarkierungen anzubringen, auf bauliche Maßnahmen soll ver-

zichtet werden.

2. Bgm. Neuberger schlägt vor, zeitnah eine Verkehrsschau mit der Polizei und den Fachbehörden zu terminieren. Bei diesem Termin könnten auch Themen wie z. B. Parkprobleme angesprochen werden.

Es erging folgender

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Es werden Markierungen mit der Zahl 30 an relevanten Straßenbereichen im Ortsgebiet angebracht, die vom Bauamt festgelegt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah einen Termin für eine Verkehrsschau mit der Polizei und ggf. weiteren Fachbehörden zu vereinbaren. Hierzu wird auch der Gemeinderat geladen.

5.	<u>Ortsplanung Bürgstadt; Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd" für das Grundstück Fl. Nr. 5660/8, Am Stadtweg 3</u>
-----------	--

Im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd“ ist u.a. am Grundstück Am Stadtweg 3 zur Miltenberger Straße hin ein Zufahrtsverbot eingetragen. Dies war bei der Aufstellung des Bebauungsplanes eine Forderung des Staatlichen Bauamtes, da die Straße zu diesem Zeitpunkt noch Staatsstraße war.

Zwischenzeitlich ist diese zur Ortsstraße abgestuft, sodass eine direkte Zufahrt ermöglicht werden sollte.

Die Angelegenheit wurde vorab mit dem Landratsamt Miltenberg besprochen, dieses rät zu einer Bebauungsplanänderung, die im sog. Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Weiterhin soll die Baugrenze in Richtung Stadtweg und Bürgstadter Straße geringfügig erweitert werden, sodass eine weitere Bebauung analog zur Nachbarbebauung Rossmann ermöglicht wird.

Mit der Aufweitung der Baugrenzen zur Bürgstadter Straße hin soll ein evtl. Anbau an den Gebäudebestand ermöglicht werden.

GR Krommer fragte nach einem möglichen Begegnungsverkehr und sieht als Gefahr, dass in der Folge ein weiterer Kreisel gefordert wird.

2. Bgm. Neuberger erwidert, dass mit der Streichung des Anfahrtsverbotes eine Verbesserung für die Zu- und Abfahrt zu diesem Grundstück erreicht werden soll.

Beschluss: Ja 13 Nein 1

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Süd“ am Grundstück Fl. Nr. 5660/8 zu. Das Zufahrtsverbot zur Bürgstadter Straße wird aus der Bauleitplanung gestrichen. Die Baugrenzen zum Stadtweg und zur Bürgstadter Straße hin werden geringfügig erweitert. So kann zum Stadtweg evtl. ein Neubau analog zur Bebauung Nachbargebäude Rossmann ermöglicht werden.

Zur Bürgstadter Straße hin wird somit ein evtl. Anbau am Bestandsgebäude ermöglicht.

Das Verfahren wird im sog. Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

6. Bauantrag für eine Wohnhausaufstockung, Ostlandstraße 26

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Steffleinsgraben“. Es ist mit einem Lagergebäude mit Lager- und Nebenräumen sowie Garagen bebaut. Auf einem Teil soll eine Wohneinheit aufgebaut werden. Im gleichen Zug ist eine Verschiebung der Grundstücksgrenze geplant, sodass das Lager 2 im EG abgetrennt wird. Im Obergeschoss ist an dieser Stelle eine Brandwand vorgesehen.

Für die Wohneinheit sind 2 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen.

Für das Vorhaben insgesamt wird eine Baugenehmigung beantragt.

Beschluss: Ja 14 Nein 0

Der Gemeinderat erteilt zum vorliegenden Bauantrag sein Einvernehmen und erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

7. Informationen des Bürgermeisters

7.1. Integriertes Wegeleitsystem

Zur Umsetzung des beschlossenen innerörtlichen Parkleitsystemes und des touristischen Leitsystemes werden die Musterschilder bis Ende Juni 2020 geliefert. Die Montage ist für Mitte August vorgesehen.

7.2. Vorübergehende Schließung der Postfiliale

Nach der Schließung der Postfiliale zum 31.05.2020 hat die Deutsche Post mitgeteilt, dass sie nach einem geeigneten Standort sucht um möglichst bald wieder eine geeignete Filiale einrichten zu können.

Weiterhin hat die Deutsche Post mitgeteilt, dass sie in Kürze einen Briefkasten in der Nähe der Bushaltestelle am Gesundheitszentrum anbringen wird.

7.3. Trinkwasserversuchsbohrung in Bürgstadt

Es kamen Fragen zu den Trinkwasserversuchsbohrungen auf. Hierzu ist festzustellen, dass geplant ist, den Geologen Herrn Dr. Hanauer, Büro für Hydrogeologie und Umwelt sowie den Geschäftsführer der EMB in eine der nächsten Sitzungen einzuladen um kompetent über den aktuellen Stand informiert zu werden.

7.4. Tourismus in Bürgstadt

Das Thema „Tourismus in Bürgstadt“ soll, nach Absprache mit dem 1. Bürgermeister, in einer der nächsten Sitzungen erörtert werden.

8.	Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
-----------	---

8.1.	Verbindungsstreppe St.-Urbanus-Straße/Lindenbaum
-------------	---

Frau GR Friedl spricht die Verbindung zwischen Tabakshalle und Trafohäuschen zum Lindenbaum an. Diese wird in letzter Zeit vermehrt von Mountainbikern genutzt, was zu Gefährdungen der Fußgänger im Lindenbaum führt. Evtl. kann hier durch eine verkehrssichernde Maßnahme Abhilfe geschafft werden.

9.	Anfragen aus der Bürgerschaft
-----------	--------------------------------------

9.1.	Elektromobilladestation
-------------	--------------------------------

Herr Michael Meder verweist auf die steigende Zahl an Elektrofahrzeugen. Eine Ladestation ist zwar am Parkplatz in der Josef-Ullrich-Straße vorhanden und beschildert, trotzdem ist festzustellen, dass der Parkplatz oft von anderen Verkehrsteilnehmern besetzt ist. Hier sollte das Beschilderungskonzept geändert werden.

9.2.	Tempo 30 km/h Zonen
-------------	----------------------------

Herr Andreas Köster stellt fest, dass in den Tempo-30-Zonen auch die „Rechts-vor-Links-Regelung“ gilt. Dies allein sollte schon zu einer Verlangsamung des Verkehrs beitragen. Auch Frau Katrin Kempf als Anliegerin des Höhenbahnweges erklärt, dass die Tempüberschreitungen für die Anlieger ein Ärgernis sind. Hier sollten Lösungsmöglichkeiten, z. B. der Einsatz eines Blitzgerätes, geprüft werden.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung

Neuberger Bernd
Zweiter Bürgermeister

Groh
Schriftführerin